

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2013

Inkrafttreten: 16.05.2013
Fundstelle: Brem.ABI. 2013, 363

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2013 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

- | | |
|------------------------|-----------------|
| 1. Selbstständige | 150,00 € |
| 2. Angestellte, Beamte | 90,00 € |

B. Pflichtmitglieder

- | | |
|---|---|
| 1. Angestellte, Beamte
oder | a) 205,00 €

wenn sie in der Liste der
bauvorlageberechtigten Ingenieure
eingetragen sind und in Nebentätigkeit
selbstständig Berufsaufgaben der
Ingenieure wahrnehmen

oder

wenn sie als Hochschullehrer in die Liste
der Beratenden Ingenieure eingetragen
sind und in Nebentätigkeit selbstständig
Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieure
wahrnehmen |
| 2. Sonstige Pflichtmitglieder
a)
und zusätzlich
b) nach der Anzahl ihrer
Beschäftigten entsprechend § | 490,00 € |

2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2
der Beitragsordnung
bei 1 bis 10 Beschäftigten **50,00 €** je Beschäftigten
sowie
für jeden weiteren **15,00 €** bis maximal 30 Beschäftigte
Beschäftigten

Beschlossen am 13. November 2012 von der Kammersammlung der Ingenieurkammer
der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der [§§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1
Satz 1 BremlngG.](#)

Ausgefertigt am 29. Januar 2013

Ingenieurkammer
der Freien Hansestadt Bremen

Diese von der Kammersammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
am 13. November beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2013 werden nach [§ 17
Absatz 4 BremlngG](#) und [§ 108 der Haushaltsoordnung der Freien Hansestadt Bremen](#)
genehmigt.

Bremen, den 21. Februar 2013

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 27. Februar 2013

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
– Aufsichtsbehörde -